



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU


Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 9 · 79095 Freiburg i. Br.

Freiburg i. Br. 07.07.2020

BGE mbH – Standortauswahl –
Eschenstraße 55
31224 Peine

-BGE-	
Tgb.-Nr.: 967	Telefax:
13. Juli 2020	
Original: Kopien: STA	WV: Ablage:

Name: [REDACTED]
Durchwahl: 0761 208-[REDACTED]
Aktenzeichen: 90-4646.1// 20_6900
E/Rup/Sok
(Bitte bei Antwort angeben)

 Kategorisierung von Daten im Rahmen des Standortauswahlverfahrens nach dem Geologiedatengesetz (GeolDG)

Sehr geehrter Herr Kanitz, sehr geehrter [REDACTED]

im Schreiben vom 01.07.2020 (BGE-Az. SG02101/26-3/1-2020#1) haben Sie dem Regierungspräsidium Freiburg, Abt. 9 Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) die Kategorisierungsvorschläge für baden-württembergische Daten für die geplante Veröffentlichung des Zwischenberichts Teilgebiete in Form einer Excel-Tabelle übermittelt. Sie bitten um Ergänzung dieser Tabelle mit Angaben im Zusammenhang mit § 33 (8) GeolDG innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von zwei Monaten.

Eine erste Sichtung des LGRB hat ergeben, dass eine Bearbeitung der Daten auf Grundlage der von Ihnen gelieferten Angaben leider nicht möglich ist.

Für eine eindeutige Zuordnung der Daten sind zusätzlich zu den IDs des Attribut „Kenn-ID/Original-ID“ Angaben zum LGRB-Dateinamen und zum LGRB-Aktenzeichen für alle Tabelleneinträge notwendig. Zudem enthält das Attribut „Kenn-ID/Original-ID“ nicht für alle Tabelleneinträge Informationen.

Für eine fristgerechte Kategorisierung der Daten durch das LGRB ist die nach § 33 (8) GeolDG vorgesehene Bewertung der Daten hinsichtlich ihrer Entscheidungserheblichkeit durch die BGE unabdingbar. Die entscheidungserheblichen Daten sollten über ein Attribut in der Tabelle auswählbar sein.



Wir bitten daher um eine Ergänzung der Daten mit Angaben zur Zuordnung und zur Entscheidungserheblichkeit. Danach werden wir uns um die fristgemäße Bearbeitung bemühen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter der E-Mail abteilung9@rpf.bwl.de zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Abteilungspräsident